Amt St. Mauritz
Mün...
2 7. JAN. 1970

Begründung

zum 3. Änderungsplan des Bebauungsplanes der Gemeinde Hiltrup Nr. 1 "Bodelschwinghstraße" .

Nach den Festsetzungen des genehmigten und rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 1 "Bodelschwinghstraße" ist auf dem Grundstück der Frau Maria Brüning gt. Schulze Hiltrup, in Hiltrup, Burchardstraße 34 der Flur 9, Flurstück 696 mit einer Größe von 2.74,oo ha eine Verlängerung des hier in Ost-West-Richtung verlaufenden Teiles der Hülsebrockstraße vorgesehen. Die Straße soll im Bereich ihrer Einmündung in die Münsterstraße mit den dazugehörigen Nebenanlagen auf ca. 1oo m Länge eine Breite von rd. 32 m erhalten.

Der von der Grundstückseigentümerin beauftragte Makler A. Harling, Hiltrup, Wilhelmstraße 5 beantragte mit Schreiben vom 1. 8. 1967 eine Reduzierung des in den Grundstücksflächen Brüning mit ca. 35 % verhältnismäßig hohen Anteiles der öffentlichen Verkehrsflächen aber auch der Grünflächen. Dieses Begehren wurde von der Gemeindevertretung Hiltrup für berechtigt gehalten. Die Hülsebrockstraße soll im Bereich der Einmündung in die Münsterstraße auf das geringere Breitenmaß von 17 m gebracht werden, ohne daß sich diese Maßnahme auf den Verkehrsfluß nachteilig auswirkt. Der hiervon berührte Parkstreifen soll nach Südosten verlegt werden. Das ermöglicht eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen nördlich der geplanten Straße.

Außerdem sollen die Grundstücke, die unmittelbar an der Münsterstraße zwischen der Einmündung Bodelschwinghstraße und der Einmündung "Am Hagen" liegen, für eine Nutzung als Mischgebiet (das Grundstück an der südlichen Ecke der Einmündung der verlängerten Hülsebrockstraße in die Münsterstraße zur

Errichtung einer Tankstelle mit Waschhalle aber ohne Reparaturwerkstatt), die sich hieran anschließenden Grundstücke nördlich und südlich der verlängerten Hülsebrockstraße bis zur Johann-Strauß-Straße bzw. Nordstraße als allgemeines Wohngebiet vorgesehen werden. Es ist beabsichtigt, den geltenden Flächennutzungsplan in einem 2. Änderungsverfahren entsprechend abzuändern.

Für einen größeren Gebäudekomplex WR g III südlich der geplanten Verlängerung der Hülsebrockstraße mangelt es an den erforderlichen Garagen bzw. Stellplätzen. Diese sind nunmehr auf einem Teil des Spielplatzes angeordnet. Der Spielplatz erhält privaten Charakter. Der nördlich der geplanten Verlängerung der Hülsebrockstraße vorgesehene öffentliche Spielplatz wird um die Trasse einer sogenannten hinteren Erschließungsstraße verkleinert.

Die vorstehend beschriebenen Planänderungen führen zu einer Ermäßigung des gemeindlichen Erschließungsaufwandes.

Hiltrup, den 2o. 3. 1969

| ( Dr. Tölle ) | (Schorlemer) | (Wiesmann) |
|---|---|---|
| Bürgermeister | Gemeindevertreter | Schriftführer |

Diese Begründung hat zusammen mit dem 3. Änderungsplanentwurf auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7. 9. 1967 in der Zeit vom 23. 9. 1968 bis einschließlich 24. 1o. 1968 öffentlich ausgelegen.

Münster, den 8. 1o. 1969

Gemeinde H i l t r u p
Der Gemeindedirektor

( Bücker )
Amtsdirektor